

D 2, D 3 Rassespezifischer Anhang / Hokkaido und Kishu zur Zuchtordnung (Stand 29.06.2003)

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rassen Hokkaido und Kishu nachfolgend beschriebene Regelungen.

Rassespezifisches Haltungs- und Aufzuchtskriterien

- Eine Hausaufzucht wird bevorzugt!

Rassespezifische Untersuchungen

Augenuntersuchung

- Anlässlich der ZZL ist das Untersuchungsformular der AU vorzulegen, die drei Jahre Gültigkeit hat und für den Rüden ab dem 8. Lebensjahr nicht wiederholt werden muss.

HD

- Das Mindestalter für die HD-Untersuchung beträgt 15 Monate.

Rassespezifische Zuchtkriterien

Zuchtzulassung

- Für den Kishu oder Hokkaido, der eine ZZL ohne Auflagen erhalten hat, gilt folgende ZZL Regelung:
 - Bei Hündinnen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
 - Beim Rüden auf Lebzeit
 - Keine Wiederholungs-ZZL

Zuchalter

- Das Mindestalter für Rüden und Hündinnen beträgt 18 Monate!